

Den Begriff „Pfusch“ mit „Polen“ verbunden

In einer Diskothek verlorene Brust-Operation bringt schlechtes Ergebnis

„Hilfe, mein Disco-Busen ist nur Pfusch!“ titelt eine Boulevardzeitung und setzt diese Unterzeile hinzu „...kein Wunder, er ist ja auch aus Polen“. Im Bericht geht es um eine junge Frau, die sich an einem Disco-Wettbewerb beteiligt hat. Dabei war eine Brust-OP verlost worden. Die Zeitung schreibt, dass die OP in Polen vorgenommen worden sei, „wo Schönheitskorrekturen zu Billigst-Preisen gemacht werden – mit entsprechenden Risiken“. Das Beratungsgespräch habe auf Polnisch stattgefunden und sei lediglich übersetzt worden. Die Zeitung schreibt, dass die Patientin nach der Operation starke Schmerzen gehabt habe. Nach Abnahme des Verbandes habe sich herausgestellt, dass ihre linke Brust „verbeult“ gewesen sei. Bei einem anderen Facharzt sei eine erneute OP vorgenommen worden. Ein Leser der Zeitung sieht in dem Beitrag einen Verstoß gegen den Pressekodex; da Polen mit Negativ-Ereignissen und schlechter Qualität in einen Zusammenhang gebracht werden. Die Verlagsleitung der Zeitung hält die kritisierte Formulierung im Nachhinein für nicht sehr glücklich, sehe aber darin weder die behauptete Verletzung der Menschenwürde noch eine Diskriminierung der in Polen lebenden Menschen. Der monierte Zusatz habe launig-flapsig den Bericht über einen absurden Vorgang einleiten sollen. Eine junge Frau habe sich in einer Diskothek eine Schönheitsoperation im Ausland vermitteln lassen, die dann misslungen sei. Die plakative Überschrift sollte zum Ausdruck bringen, dass Pfusch zu erwarten war, wenn ausgerechnet eine Diskothek als Vermittler einer solchen OP unter derart ungewissen Umständen auftrete. Es sei nicht sehr geschickt gewesen, beim Verkürzen des Sachverhalts in der Überschrift den Begriff „Pusch“ derart mit „Polen“ zu verbinden. Der Grund dafür liege in der Hektik der Produktion und nicht etwa in einer diskriminierenden Absicht der Autoren. (2009)

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Unterzeile „...kein Wunder, er ist ja auch aus Polen“ eine Diskriminierung nach Ziffer 12 des Pressekodex. Die gewählten Formulierungen sind in der Tat „nicht sehr glücklich“. Die Redaktion mag die Einleitung zum Bericht flapsig-launig nennen. Die konkrete Wirkung von Überschrift und Hilfstitel ist jedoch diskriminierend. Der Beitrag sagt durch seine Überschriften aus, dass es jedem klar sein muss, dass eine OP in Polen von Pfusch geprägt ist. Der Presserat urteilt nicht darüber, ob der Autor diskriminierende Absichten hegt oder nicht. Er hält die Verbindung der Überschriften jedoch für einen Kodex-Verstoß. (BK1-230/09)

Aktenzeichen:BK1-230/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung